10-3 Bü
2609

03.08.2020

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 4 KrO NRW

Digitale Mitgliederversammlung 2020 des Metropolregion Rheinland e.V.
Hier: Stimmabgaben des Kreises Mettmann

Der Landrat bzw. dessen Vertreter wird ermächtigt, zu den folgenden Tagesordnungspunkten der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. wie folgt abzustimmen:

a. TOP 2: Die Tagesordnung wird anerkannt.
b. TOP 3: Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird verabschiedet
c. TOP 7: Die Mitgliederversammlung nimmt die Ausführungen zum Stand der Evaluation zur Kenntnis. Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, eine Kommission zur Evaluation des Vereins Metropolregion Rheinland einzusetzen, die bei der nächsten Mitgliederversammlung erste Ergebnisse vorstellt.

Für den Fall, dass sich im Laufe der Sitzung im Zuge der Diskussionen Änderungen ergeben, wird der Landrat bzw. dessen Vertreter ermächtigt, von seinem Handlungsspielraum bei Ad-hoc-Entscheidungen Gebrauch zu machen.

Landrat
Thomas Hendele

17.08.2020

Kreisausschussmitglied
Detlef Ehlert